

Kontrollliste zur Jagdscheinbeantragung

Diese Kontrollliste soll Sie dabei unterstützen Ihren Antrag vollständig und mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.



Jagdscheinantrag **vollständig ausgefüllt/alle Fragen** zur Selbstauskunft beantwortet

Versicherungsschein zur Jagdhaftpflicht beigelegt (Originale werden unaufgefordert zurückgesendet)

Jagdscheinheft beigelegt

Seite 5 des Jagdscheines besitzt einen **freien Platz** zur Verlängerung (falls nicht, ist ein Passbild erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass keine Barzahlung möglich ist. Es kann daher nur mit EC-Karte bezahlt werden.

Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheines



Landkreis Dahme-Spreewald
 Untere Jagdbehörde
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Tel.: 03546 20-1523
 Fax: 03546 20-1555

1. Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Jagdschein	<input type="checkbox"/> Jugendjagdschein	<input type="checkbox"/> Falknerjagdschein	<input type="checkbox"/> Ausländerjagdschein
<input type="checkbox"/> für 1 Jahr	<input type="checkbox"/> für 2 Jahre	<input type="checkbox"/> für 3 Jahre	<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein

2. AntragstellerIn (* freiwillige Angabe)			
Name, Vorname			Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail*	
Jagdschein wird beantragt	von		bis
Jagdhaftpflichtversicherung			
Name der Versicherung			versichert bis

2.1 Zusätzliche Angabe bei minderjährigen antragstellenden Personen	
Angabe zu sorgeberechtigten Personen (alle Sorgeberechtigten haben den Antrag zu unterschreiben)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Sind Sie alleine sorgeberechtigt? <input type="checkbox"/> ja (falls ja, Nachweise beifügen) <input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer <u>entgeltlichen</u> Jagderlaubnis zur Jagd befugt.			
<input type="checkbox"/> Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:			
Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagderlaubnis: Eigentum, Nießbrauch, Pacht, entgeltliche Jagderlaubnis (EJE)	anteilige Fläche der Jagderlaubnis in ha	Zeitraum (Monat/Jahr) von - bis

3. Selbstauskunft und Zustimmung zur Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit nach § 17, 18 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

ja nein

- Ich versichere hiermit, dass ich die körperliche Eignung zur Ausübung der Jagd besitze.
- Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Strafe rechtskräftig wegen der in § 17 BJagdG aufgeführten Tatbestände verurteilt worden.
- Ich habe wiederholt oder gröblich gegen jagd-, tierschutz- oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Sprengstoffgesetz oder das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen verstoßen.
- Gegen mich ist ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Ich bin geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunk- und rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach.
- Ich stimme freiwillig und widerruflich zu, dass die untere Jagdbehörde bei Ersterteilung, Verlängerung oder rechtzeitig (ca. 3 Monate) vor Ablauf des hiermit beantragten Jagdscheines sowie anlässlich der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 18 BJagdG, meine nach geltendem Jagd- und Waffenrecht erforderlichen Daten von der Waffenbehörde, der Polizei, dem Meldeamt, dem Bundeszentralregister und im Bedarfsfall von Fachämtern des Landkreises, Staatsanwaltschaften und Gerichten abfragt, für dienstliche Zwecke speichert und weiterleitet.

4. Erklärung Datenschutz

Ich habe die anliegenden „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

bei Minderjährigen: Unterschrift(en)
der/des Sorgeberechtigten

- von der Behörde auszufüllen -

Versand-/Aushändigungsbestätigung

Der Jagdschein wurde für	<input type="checkbox"/>	Jahr(e) bis zum 31.03.	<input type="checkbox"/>	verlängert.	<input type="checkbox"/> Tagesjagdschein
Jagdschein	<input type="checkbox"/>	ausgehändigt	<input type="checkbox"/>	übersandt	

Ort, Datum

Unterschrift SachbearbeiterIn

Empfangsbestätigung

Der Jagdschein wurde mir heute ausgehändigt

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn/Sorgeberechtigte/r



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 12 - 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, untere Jagd- und Fischereibehörde verarbeitet personenbezogene Daten in folgendem Zusammenhang:

Antragstellung auf Verwaltungsleistungen der unteren Jagd- und Fischereibehörde - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-0
Telefax: 03546 20-1256
E-Mail: post@dahme-spreewald.de

Verantwortlicher Fachbereich:

Untere Jagd- und Fischereibehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1518
ordnungsamt@dahme-spreewald.de

Datenschutzbeauftragter:

Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Jagd- und Fischereiwesen sowie bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verarbeitet.

Diese Daten erhalten wir im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung von Ihnen (z. B. im Rahmen einer Antragsstellung). Zudem verarbeiten wir - soweit es für die gesetzliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist - personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich (z. B. Internet) und geschützt zugänglichen Quellen (z. B. Melderegister) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden/Organisationen berechtigt übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit den jeweils maßgebenden Aufgabennormen der fachspezifischen Gesetze in der jeweils gültigen Fassung (Auflistung nachfolgend).

Untere Fischereibehörde:

Fischereigesetz für das Land Brandenburg, Fischereiordnung für das Land Brandenburg, Fischereiabgaben-Verordnung, Fischereibeiratsverordnung, Fischereiaufseherverordnung, Anglerprüfungsverordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.



Untere Jagdbehörde:

Bundesjagdgesetz, Jagdgesetz für das Land Brandenburg, Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg, Waffengesetz (§§ 5, 6 WaffG), Wildhandelsüberwachungsverordnung für das Land Brandenburg, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Verordnung über die Erhebung jagdstatistischer Daten für das Land Brandenburg.

Mit Einwilligung des Jagdscheininhabers erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Waffenbehörde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

3. Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur bei der betroffenen Person erhoben.

Die untere Jagd- und Fischereibehörde kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erheben.

Sofern die Daten nicht von Ihnen erhoben wurden, stammen diese u. a. aus folgender Quelle: Bundeszentralregister, Landesmelderegister Brandenburg, Strafverfolgungsbehörden, Polizeidienststellen, andere Behörden.

Falls darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei weiteren Dritten erhoben werden, wird die betroffene Person gemäß Art. 14 DSGVO einschließlich Quellenangabe informiert.

4. Erforderlichkeit bzw. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Ausführung unserer gesetzlichen Aufgabenerfüllung erforderlich. Sofern Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten können.

5. Empfänger oder Empfängergruppen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben und im Bedarfsfall an die zuständigen Querschnitts- und Fachämter des Landkreises Dahme-Spreewald sowie an folgende Stellen übermittelt (Auflistung nachfolgend).

Untere Fischereibehörde:

Untere Fischereibehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Meldebehörden, Finanzämter.

Untere Jagdbehörde:

Untere Jagdbehörden, Bußgeldstellen, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Bundesamt für Justiz, Meldebehörden, Bundeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg, bzw. ggf. Bundesamt für Verfassungsschutz, Gerichte, Leitstelle Lausitz, Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen.

Es werden keine personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der EU übermittelt.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zuge der Verarbeitung erfolgt keine personenbezogene Entscheidungsfindung (Profiling).



7. Speicherfristen und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf. Diese Betroffenenrechte können beim unter Punkt 1 benannten verantwortlichen Fachbereich geltend gemacht werden.

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
Internet: www.lida.brandenburg.de

9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe Punkt 8). Birgt die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person darüber.

10. Information nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Verarbeitet der unter Punkt 1 benannte Verantwortliche personenbezogene Daten zu Zwecken der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, so richtet sich diese nach den Vorschriften des Teils 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG; vgl. Art 2 Abs. 2 Buchstabe d DSGVO, § 46 Abs. 1 OWiG, § 500 Abs. 2 StPO).

Die Rechte der betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung bestehen gemäß § 57 - 59 BDSG. Das Beschwerderecht bestehen analog Punkt 8, sind jedoch in diesen Fällen zu richten an:

Bundesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: 0228 997799-0